

Jobpause für die Pflege von Angehörigen

Wer ein krankes Familienmitglied pflegt, soll sich am Arbeitsplatz für kurze Zeit freistellen lassen können. Dies hat der Bundesrat im Grundsatz beschlossen.

BERN In der Schweiz pflegen und betreuen pro Jahr mindestens 140 000 Personen im Erwerbsalter regelmässig Angehörige. In über 800 Fällen geht es dabei um verunfallte oder schwer kranke Kinder. Zudem werde die Zahl der älteren Personen, die auf Pflege oder Unterstützung angewiesen seien, in den kommenden Jahren stark zunehmen, hält der Bundesrat fest.

Nun will er betreuenden und pflegenden Angehörigen entgegenkommen, wie er gestern bekannt gab. Diese sollen sich engagieren können, ohne sich zu überfordern oder in finanzielle Engpässe zu geraten. Grundsätzlich sollen Personen, die für die Pflege eines Angehörigen freigestellt sind, weiterhin vom Arbeitgeber bezahlt werden. Welche Auswirkungen die notwendigen Änderungen des Arbeitsgesetzes und des Obligationenrechts für die Arbeitgeber hätten, will der Bundesrat im Rahmen einer Regulierungsfolgeabschätzung noch aufzeigen.

Für Eltern mit schwer kranken oder verunfallten Kindern, die einen längeren Betreuungsurlaub nehmen wollen, erwägt der Bundesrat eine Kompensation des Lohnausfalls wie bei Mutterschaft. Er will dazu eine detaillierte Vorlage ausarbeiten lassen.

Mehr Gutschriften

Weiter will die Landesregierung die Betreuungsarbeit auch in der Altersvorsorge besser berücksichtigen. Das AHV-Gesetz soll so ergänzt werden, dass sich die Betreuungsarbeit später in Form von Rente auszahlt. Bei der AHV gibt es schon heute Betreuungsgutschriften, wenn jemand eine Person betreut, die mindestens eine mittlere Hilflosenentschädigung erhält.

Künftig soll es auch dann Betreuungsgutschriften geben, wenn man Verwandte mit leichter Hilflosigkeit betreut oder pflegt. Eine solche Anpassung hatte die Freiburger CVP-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach in einer parlamentarischen Initiative gefordert. Zudem will die Landesregierung prüfen, diese Gutschriften nicht mehr nur Ehe-, sondern auch Konkubinatspaaren zu gewähren.

Mehr Ferienbetten

Zusätzlich soll das Entlastungsangebot ausgebaut werden. Entlastet werden pflegende Angehörige unter anderem durch Freiwillige oder durch Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen.

All diese Massnahmen sind Teil des «Aktionsplans zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger» und der Strategie Gesundheit 2020 des Bundesrates.

Das Departement des Innern hat nun den Auftrag, gemeinsam mit dem Justiz- und dem Wirtschaftsdepartement bis Ende Jahr eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Verbesserungen für pflegende Angehörige hatte auch das Parlament gefordert.

sda